

Vorwort

Auf der zweiten Schulkonferenz des Schuljahres 2022/2023 wurde die Endfassung durch einen Schulkonferenzbeschluss Teil unseres Schulprogramms. Es tritt ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft. Eine Evaluation fand auf der zweiten Schulkonferenz 2023/2024 statt.

Nicht alle Puzzleteile sind bereits belegt. Dieses ist symbolisch für die Weiterentwicklung und Fortschreibung zu sehen. So ist bei der Schulkonferenz I des Schuljahres 2024/2025 das Programm um Ideen der Bewegungsförderung ergänzt worden. Auf der Schulkonferenz II des Schuljahres 2024/2025 wurde beim Puzzleteil 10 (Handlungsplan im Interventionsfall) der Handlungsplan aktualisiert und um einen Rehabilitationsplan für zu Unrecht beschuldigte Teammitglieder ergänzt. Ebenso wurde das Puzzleteil 12 (Schulgelände als Schutzraum – Eltern willkommen, aber mit klaren Regeln) ergänzt.

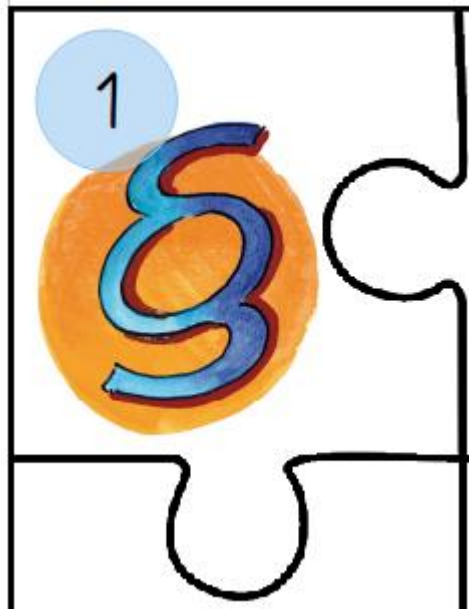
Auf der zweiten Schulkonferenz des Schuljahres 2025/2026 wurde das Puzzleteil 11 (Lernen in Bewegung) um die neuen Angebote von IZ Moving ergänzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Nomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Jan Niemann,
Schulleiter

Stand: 04.06.2025

Puzzleteil 1: Rechtliche Grundlage



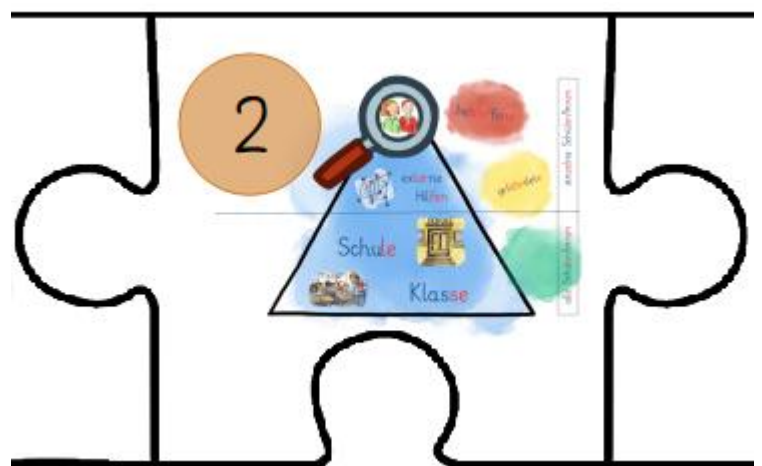
Die Liliencronschule Lägerdorf setzt mit dem vorliegenden Präventionspuzzle die Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein um.

Der Paragraph 4 des Schulgesetzes „Bildungs- und Erziehungsziele“ (1) besagt:

„Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.“

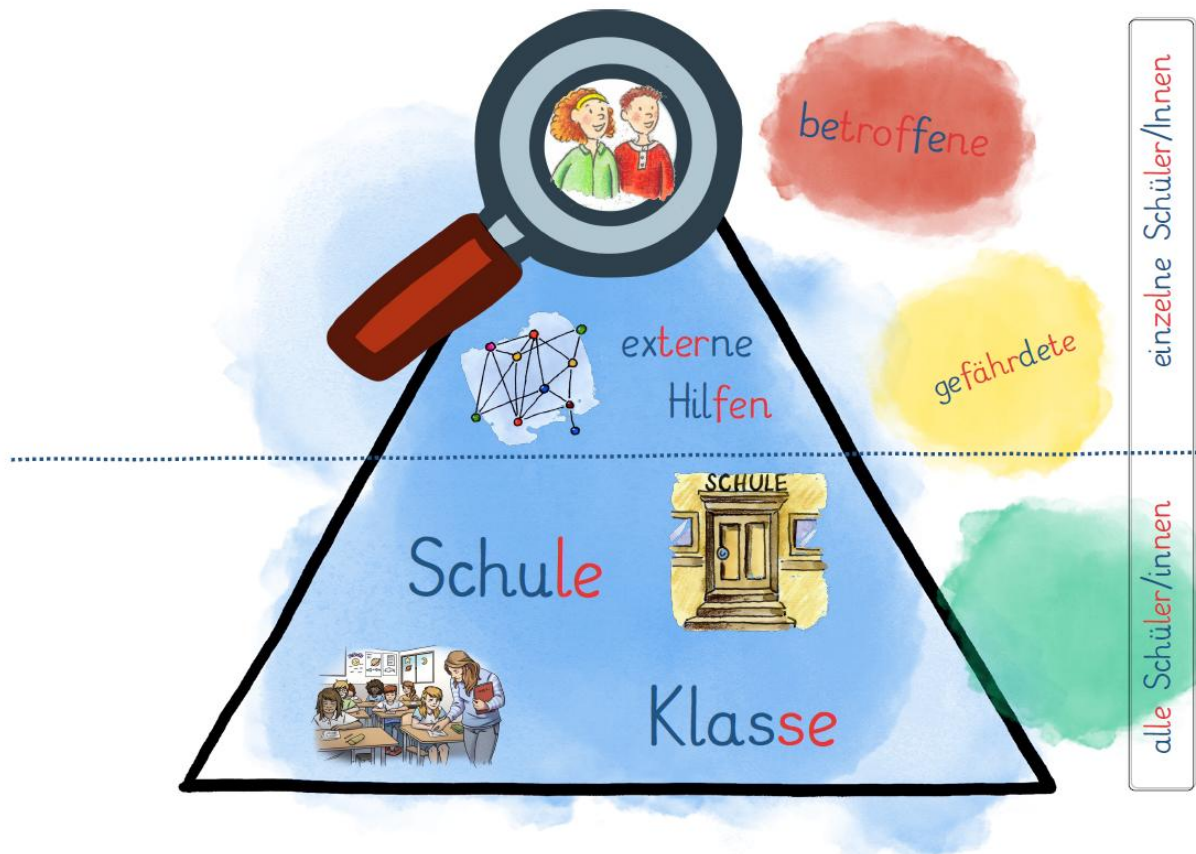
Puzzleteil 2: Präventionspyramide

Prävention beginnt auf der Klassenebene. Ein gutes Miteinander, classroom-management und Schülerbeteiligung (Klassensprecher/Klassenrat) geben Sicherheit und stärken die Kinder.



Gemeinsame Absprachen auf Schulebene (zum Beispiel dieses Präventionskonzept) geben allen Mitgliedern der Schulfamilie Sicherheit. Hierzu zählen neben den Schüler/innen und dem Team auch und vor allem die Schuleltern.

Bei gefährdeten und/ oder betroffenen Kindern werden außerschulische Partner stets unter Wahrung des Datenschutzes einbezogen.



Puzzleteil 3: Gewalt- was ist das eigentlich?



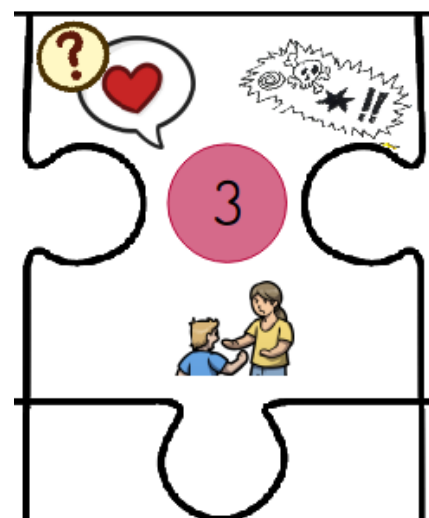
Psychische Gewalt

Eine Gewalt mit Worten verletzt nicht weniger als körperliche Gewalt. Sie kann sich als Folge sogar körperlich auswirken.



Physische Gewalt

Körperliche Gewalt belastet neben dem körperlichen Schmerz auch die Seele. Körperliche Gewalt bleibt oft



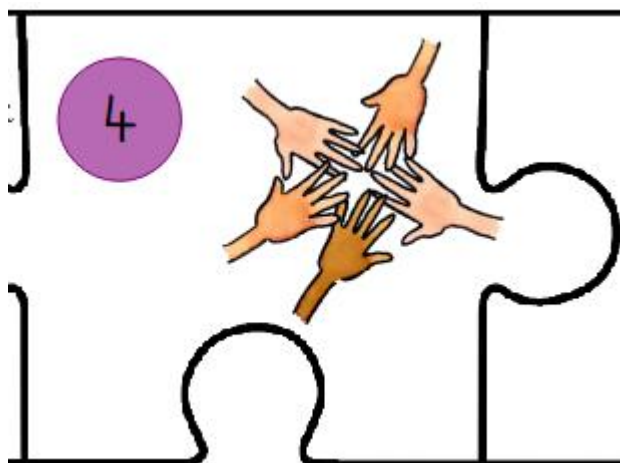
unentdeckt. Häufig ist der Täter eine enge Bezugsperson zum Opfer. Schon Schubsen oder Wegdrängen ist physische Gewalt.



Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann sowohl absichtlich als auch unabsichtlich geschehen (Berührung am Körper). Ein sexueller Übergriff ist eine absichtliche Berührung am Körper, eine anzügliche Bemerkung (über Geschlechtssteile/ Körperbau) und ein eindeutiges Angebot zu sexuellen Handlungen.

Puzzleteil 4: Prävention als gemeinsame Teamaufgabe



intern:

An unserer Schule arbeiten in der Schule und im Offenen Ganztage viele Menschen gemeinsam für ein respektvolles und friedliches Miteinander. Alle Mitglieder unseres Schulteam bestätigen zu Beginn ihrer Tätigkeit an unserer Schule die

Kenntnisnahme des Präventionspuzzles und verpflichten sich zu dessen Umsetzung.

In besonderem Maße steht das Tandem-Team unserer Schule gemeinsam mit der Schulsozialarbeit als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Die Eltern erhalten erstmals nach Verabschiedung und anschließend jeweils auf dem ersten Elternabend dieses Konzept, verbunden mit der Einladung konstruktiv mit Ideen zur Weiterentwicklung an die Schule heranzutreten.

Die Kinder besprechen das „Halt! Keine Gewalt!“-Poster (siehe Puzzleteil 6), welches von allen unterschrieben und im Klassenzimmer ausgehängt wird.

In der ersten Schulkonferenz des Jahres werden eventuelle

Änderungswünsche gesammelt und auf der zweiten Schulkonferenz zur Abstimmung gebracht.



extern:

Der Präventionspyramide (Puzzleteil 2) entsprechend werden folgende externe Partner eingebunden:

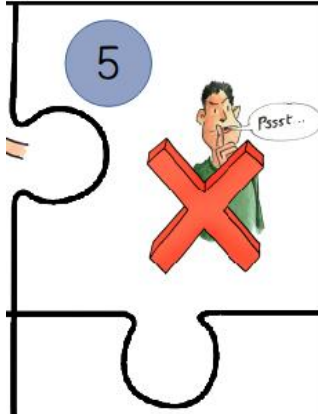
- Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst: Frau Boukamp
(m.boukamp@steinburg.de , 04821/69482)
- Schulpsychologischer Dienst: Frau Oehmicke/ Frau Veinberger
(schulpsychologie@steinburg.de 04821/69633)

Anlassbezogen kooperieren wir mit

- den örtlichen Kindertagesstätten
- den weiterbildenden Schulen
- dem Förderzentrum der Pestalozzi-Schule Itzehoe
- den örtlichen Vereinen
- der örtlichen Kirche und ggfs. anderen Institutionen (Kinderärzte, Psychologen)

Auf eine eventuell nötige Schweigepflichtentbindung (siehe Puzzleteil 5) wird aufgrund des Datenschutzes konsequent geachtet.

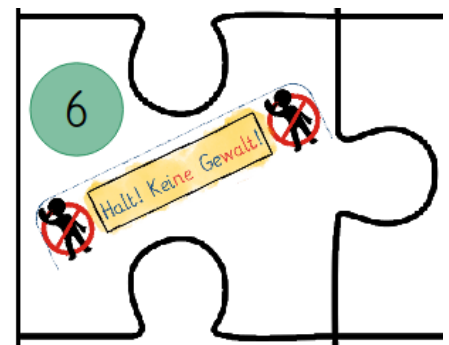
Puzzleteil 5: Schweigepflichtsentbindung



Im Sekretariat und im digitalen Lehrerzimmer (Datenablage) ist die verbindliche Vorlage der Schweigepflichtsentbindung erhältlich. Die Schweigepflichtsentbindung ist ebenfalls im Anhang des Präventionspuzzles zu finden.

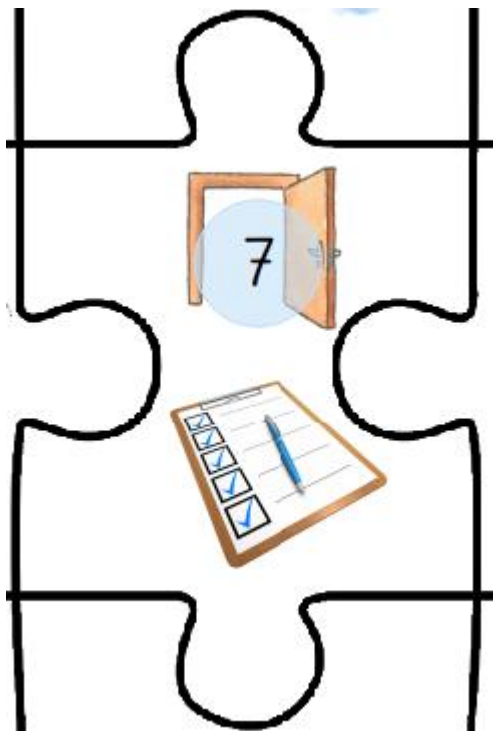
Puzzleteil 6: „Halt! Keine Gewalt!“-Poster

Grundlage eines friedlichen Miteinanders sind die auf dem Poster genannten Regeln. Wie im Puzzleteil 4 beschrieben wird dieses zu Beginn des Schuljahres besprochen, von allen Kindern unterschrieben und im Klassenzimmer ausgehängt. Bei Nichteinhaltung der Regeln werden angemessene pädagogische Maßnahmen vorgenommen.



Ein gemeinsames Weiterführen und Überarbeiten der Regeln soll mit der Schülerschaft mindestens einmal jährlich geschehen, damit ggfs. vorhandene Änderungen in die Überarbeitung des Präventionspuzzles aufgenommen werden können.

Puzzleteil 7: Verhaltensregeln



Kinder sind in der Schule in besonderem Maße abhängig von den mit ihnen arbeitenden Erwachsenen.

Umso wichtiger sind transparente Regeln im Umgang, die die Kinder in ihren Rechten stärken.

Die folgenden Verhaltensregeln sind für alle unter Puzzleteil 4 genannten Mitglieder unseres Schulteams **verbindlich**. Hiermit verfolgen wir zwei Ziele:

Sie sollen einerseits alle Kinder an unserer Schule vor Gewalt schützen und

andererseits die Erwachsenen vor unberechtigten Beschuldigungen bewahren.

- **Körperliche Nähe**

Körperliche Nähe zwischen Schüler/innen und Erwachsenen erfordert ein hohes Maß an Professionalität seitens unserer Teammitglieder. Gerade in der Grundschule kann es immer wieder dazu kommen, dass Kinder in den Arm genommen oder getröstet werden möchten. Es bedarf stets einer Rückversicherung, ob das Kind die körperliche Nähe wünscht (zum Beispiel: „Möchtest du in den Arm genommen werden?“).

Im Zweifelsfall verzichten die Erwachsenen hier auf eine Körperlichkeit, um sich selbst zu schützen. Ebenfalls ist ein vom Kind geäußertes Nein ein Nein und ein Stopp bedeutet Stopp.

- **Gesprächsregeln**

Ein Gespräch eines Erwachsenen mit einem Kind allein in einem Raum birgt für beide Seiten Risiken.

Führt ein Erwachsener ein Gespräch mit Schüler/innen sollen diese...

- bei offener Tür durchgeführt werden, solange keine weitere Person im Raum ist.
- bei einem weiteren Teammitglied kurz vorher gemeldet sein (Info an Teammitglied, wo mit wem worüber gesprochen werden soll.
- gegebenenfalls in Kurzform dokumentiert werden.

- **Unabsichtliche Berührungen und missverständliche Aussagen**

Es kann sowohl körperlich als auch verbal immer zu missverständlichen Situationen kommen. Besonders im Sport- und Schwimmunterricht und bei Erste-Hilfe-Leistungen kann es zu einer unabsichtlichen Berührung des Kindes oder zu einer missverständlichen Aussage durch unglückliche Wortwahl kommen.

Sollte eines der beiden Dinge geschehen sein, entschuldigt sich der Erwachsene.

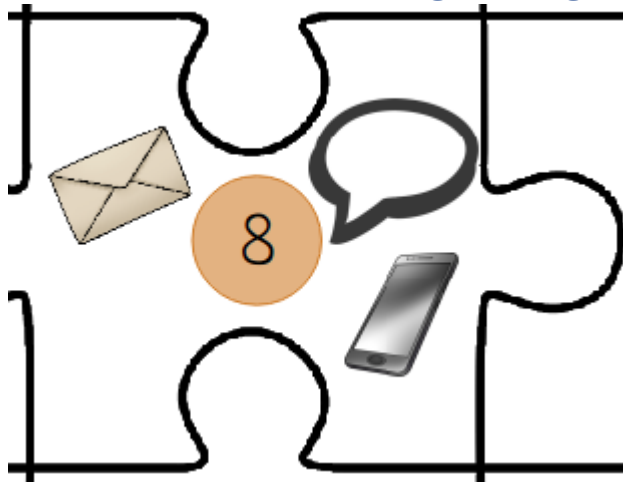
Der Vorfall kann dokumentiert werden.

- **Der Raum als Schutz, nicht als Gefahr**

Überall dort, wo sich abschließbare Räume oder abgelegene Zimmer befinden, besteht ein erhöhtes Risiko für mögliche Gewaltvorfälle. Zu nennen sind zum Beispiel sämtliche Toiletten, Umkleidekabinen, das Elternsprechzimmer oder Nebenräume wie der Aufenthaltsraum vor der Küche.

Bei aller Vorsicht, Transparenz und Einhaltung der Verhaltensregeln gilt: Wir können Risiken niemals ausschließen, sondern nur minimieren.

Puzzleteil 8: Gewaltige Sorgen: Wohin damit?



Natürlich wendet sich dieses Konzept an alle Menschen an unserer Schule, die Sorgen und/oder Kummer haben. Im Fokus jedoch stehen deutlich die Schüler. Sie müssen wissen, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein sind.

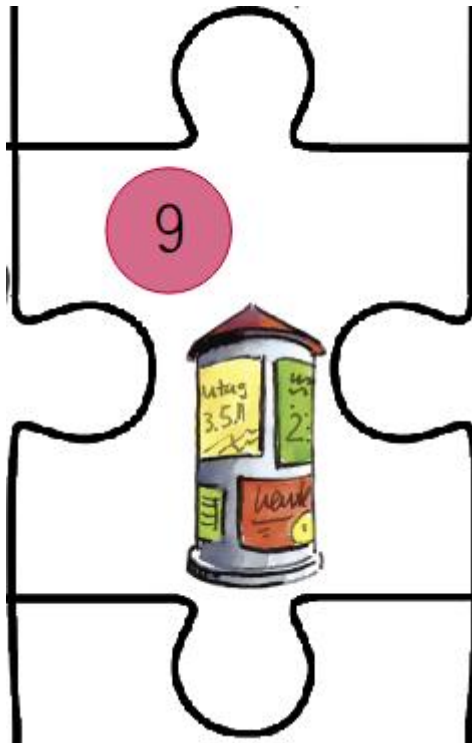
→ Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter unseres Teams durch

dieses Konzept Ansprechpartner für die Kinder.

- Im besonderen Maße sind aber die Schulsozialarbeiterinnen Frau Ghaemi, Frau Suter und die Tandem-Lehrkraft Frau Dücker wichtige Vertrauensperson und wird somit auch den Schülern auf einem Plakat (Puzzleteil 9) genannt.
- Ein Kummerkasten befindet sich an einen zentralen Platz in der Schule. Dieser wurde aus Datenschutzgründen mit zwei Schlössern versehen und wird nur von zwei Personen (Team Schulsozialarbeit) gemeinsam geöffnet. Jedes Öffnen ist in Kurzform zu dokumentieren. Ein Vordruck soll den Kindern helfen, sich mitzuteilen (siehe Anhang „Vordruck Kummerkasten“). Es wird derzeit geprüft, ob ein solches Sicherheitssystem auch bei Mails/Kontaktformularen umsetzbar ist, damit (hier vor allem Erwachsene) auf sicherem Wege auch elektronische Nachrichten senden können.

Telefonisch können sich die Kinder an unsere Schulsozialarbeiterinnen Frau Ghaemi und Frau Suter auf Ihrem Diensthandy wenden.

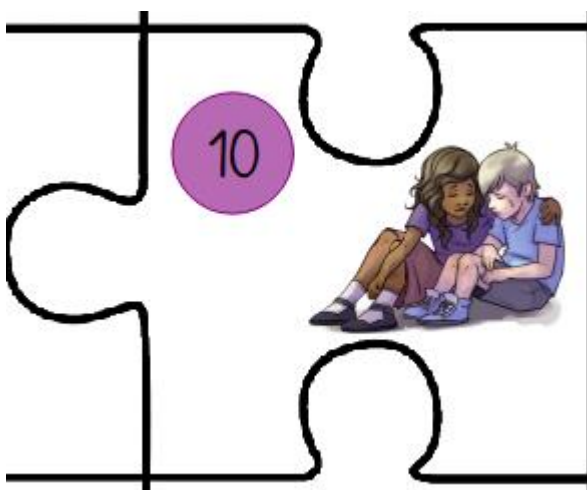
Puzzleteil 9: „Kummer-und-Kümmer“-Plakat



Auf einem im Eingangsbereich ausgehängten Plakat (siehe Anhang) erhalten die Kinder die Info, dass sie mit ihren Sorgen stets zu allen aus der Schulfamilie kommen können. Im Besonderen erhalten sie eine Übersicht mit folgenden Hilfsangeboten:

- Ansprechpartner in der Schule (Frau Ghaemi, Frau Suter, Frau Dücker)
 - Kummerkasten (hier auch mit kleinen differenzierten Schreibvorlagen für jüngere/ leistungsschwächere Schüler, siehe Anhang).
- Das Ausfüllen der Zettel sollte im Unterricht besprochen und geübt werden.

Puzzleteil 10: Handlungs- und Rehabilitationsplan im Interventionsfall



- **Handlungsplan:**
Sollte es zu einem Anfangsverdacht vor allem im Bereich des sexuellen Missbrauchs kommen, gilt vor allem Ruhe zu bewahren, das mögliche Opfer zu schützen und planmäßig zu handeln. Die ins Vertrauen gezogene Person ist nicht mit der Klärung des

Falls beauftragt. Statt detektivischer Arbeit steht das Unterstützungsangebot und die Begleitung im Vordergrund. In jedem Falle ist alles schriftlich zu dokumentieren.

Für unsere Schule gilt verbindlich der im Anhang zu findende Interventionsplan.

- **Rehabilitationsplan**

- *Ziel:*

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz von Teammitgliedern, die fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens geraten sind. Ein unbegründeter Verdacht kann erhebliche emotionale und berufliche Folgen haben. Ziel des Verfahrens ist es, die betroffene Person so weit wie möglich zu rehabilitieren und die Arbeitsfähigkeit sowie das Vertrauensverhältnis innerhalb des Teams wiederherzustellen.

- *Anwendungsbereich*

Das Rehabilitationsverfahren wird angewandt, wenn sich ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter nicht bestätigt hat.

- *Verantwortung*

Die Durchführung liegt in der alleinigen Verantwortung der Schulleitung.

- *Grundsätze*

- Die Schulleitung informiert umfassend über das Verfahren.
- Die Rehabilitation wird mit derselben Sorgfalt und Transparenz durchgeführt wie die Aufklärung eines Verdachts.
- Es wird dokumentiert, wer während des Verfahrens informiert wurde.
- Zusätzliche Informationsweitergabe erfolgt nur in Absprache mit der betroffenen Person.

- *Nachsorge und Wiederherstellung des Vertrauens*

- Die betroffene Person wird bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens begleitet.
- Falls erforderlich, wird eine externe Fachkraft zur Unterstützung hinzugezogen.

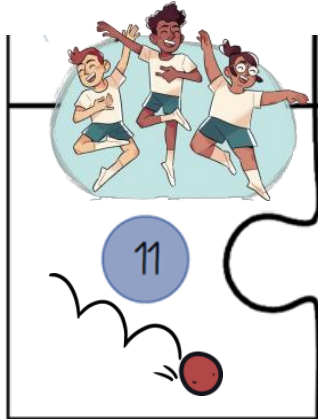
- Die Wiederherstellung des Vertrauens im Team erfolgt durch ein moderiertes Gespräch, an dem alle betroffenen Personen teilnehmen. Dies kann unter Supervision stattfinden.
- Mögliche finanzielle Belastungen der betroffenen Person durch das Verfahren werden auf Antrag durch die Schulleitung geprüft.
- Eine symbolische Handlung kann den Abschluss der Rehabilitation unterstreichen.
- *Dokumentation*
 - Die einzelnen Schritte des Verfahrens werden dokumentiert.

Nach Abschluss wird gemeinsam entschieden, ob die Dokumente aufbewahrt oder vernichtet werden.

Quellen:

- IQSH-Broschüre „Pädagogische Prävention unter <https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-paedagogik-praevention.html?file=files/Inhalte/PDF-Downloads/Publikationen/P%C3%A4dagogische%20Pr%C3%A4vention%20%20Fortbildung%20und%20Beratung%20f%C3%BCr%20Schulen.pdf&cid=511>
- Interventionsplan unter https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/images/Interventionsplan_neu.pdf
- https://www2.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/index.php?id=18&pid=6&uid=71&land=schleswig-holstein&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf
- Notfallwegweise für Schulen des Landes Schleswig-Holstein, hier ab S.35 unter <https://www.schulrecht-sh.com/texte/n/notfallwegweiser.pdf>
- Arbeitshilfe „Und wenn es doch passiert...“, Claudia Obele)

Puzzleteil 11: Lernen in Bewegung



Im Unterricht darf und soll Bewegung wieder mehr Beachtung finden. Für die Förderung von Bewegung und Aktivität setzen die Lehrkräfte Ideen für Bewegungspausen um. Das Kollegium ist hier frei bei der Gestaltung. Grundlagen für erste Spiele ist eine Spielekartei, die über die Klassentafeln (Ordner Fächer/Sport) abrufbar ist. So kann die Integration in den Alltag leicht gelingen.

Die Bewegungspausen...

- sollen die körperliche Aktivität fördern, um die Konzentration zu steigern und die Motivation zu unterstützen.
- können leicht in schulische Abläufe integriert werden, ohne viel Material oder Vorbereitungszeit zu benötigen.
- fördern soziale Kompetenzen: Viele der Spiele legen Wert auf Zusammenarbeit, Kommunikation und Interaktion zwischen den Teilnehmern.
- sollen nicht nur der körperlichen Fitness dienen, sondern auch das allgemeine Wohlbefinden und die Stimmung verbessern.

Ergänzend wird das Bewegungsangebot durch die Kooperation mit dem Programm „IZ Moving“. Ziel des Programms ist es, möglichst viele Kinder für Sport und Bewegung zu begeistern. In Kooperation mit dem Programm „IZ Moving“ und Übungsleitern der Itzehoe Eagles findet nun ein zusätzliches Bewegungs- und Spieleangebot im Rahmen des Schulvormittags statt.

Im Mittelpunkt stehen Freude an Bewegung, gemeinsames Spielen und das Ausprobieren vielfältiger Bewegungsformen. Die Kinder können ihre Koordination verbessern, neue Spiele kennenlernen und sich gemeinsam mit anderen Kindern sportlich betätigen. Dabei stehen niedrigschwellige,

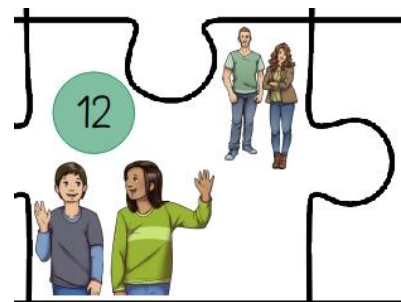
motivierende und sportartübergreifende Zugänge zu Bewegung und Sport im Vordergrund.

Darüber hinaus machen die Itzehoe Eagles im Rahmen von „IZ Moving“ mehrmals pro Woche in den Pausen Spiel- und Bewegungsangebote. Auch die Showtänzerinnen der Eagles Fighters wirken bei der Gestaltung mit. Hinzu kommen zusätzliche Bewegungsangebote im offenen Ganzttag. Derzeit gestaltet das Team um die Eagles sowohl einen Basketball- als auch einen Tanzkurs.

Mit diesem Projekt möchten wir Bewegung im Schulalltag weiter stärken und den Kindern zusätzliche Möglichkeiten bieten, aktiv zu sein, Teamgeist zu erleben und Spaß an Sport zu entwickeln. Das Angebot ist Teil unseres Konzepts „Bewegte Schule“, mit dem wir Gesundheit, Bewegung und gemeinschaftliches Lernen fördern.

Puzzleteil 12: Schulgelände als Schutzraum – Eltern willkommen, aber mit klaren Regeln

Eltern sind ein wichtiger Teil der Schulfamilie – sie sind jederzeit herzlich willkommen im Austausch, bei Festen, Beratungsgesprächen oder im Rahmen der Elternmitwirkung. Gleichzeitig ist das **Schulgelände ein geschützter Raum für unsere Schülerinnen und Schüler**, in dem sie sich sicher und frei bewegen können.



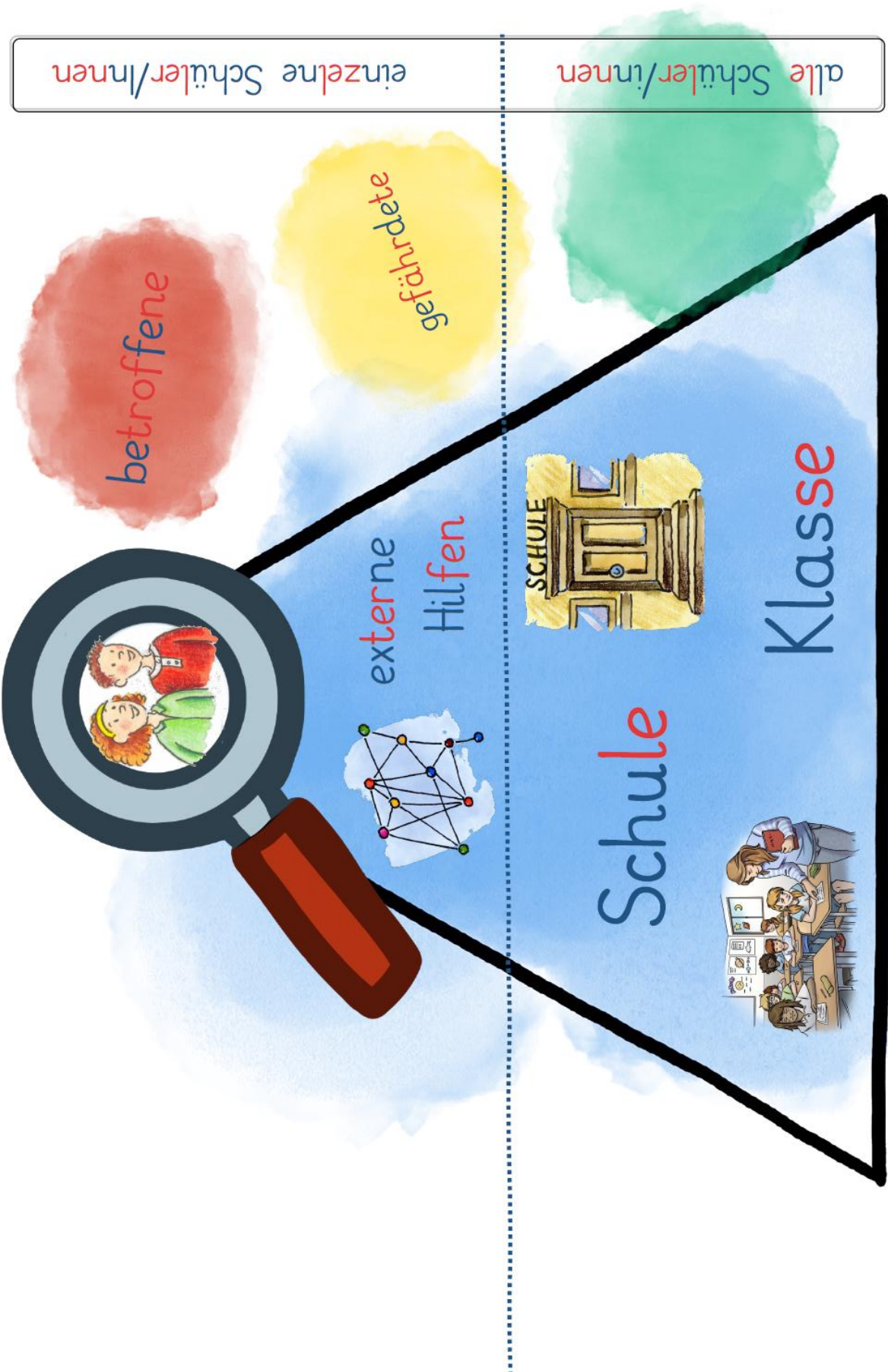
Deshalb gelten folgende Regelungen, die dem Schutz der Kinder dienen und Teil unseres Präventionskonzepts sind:

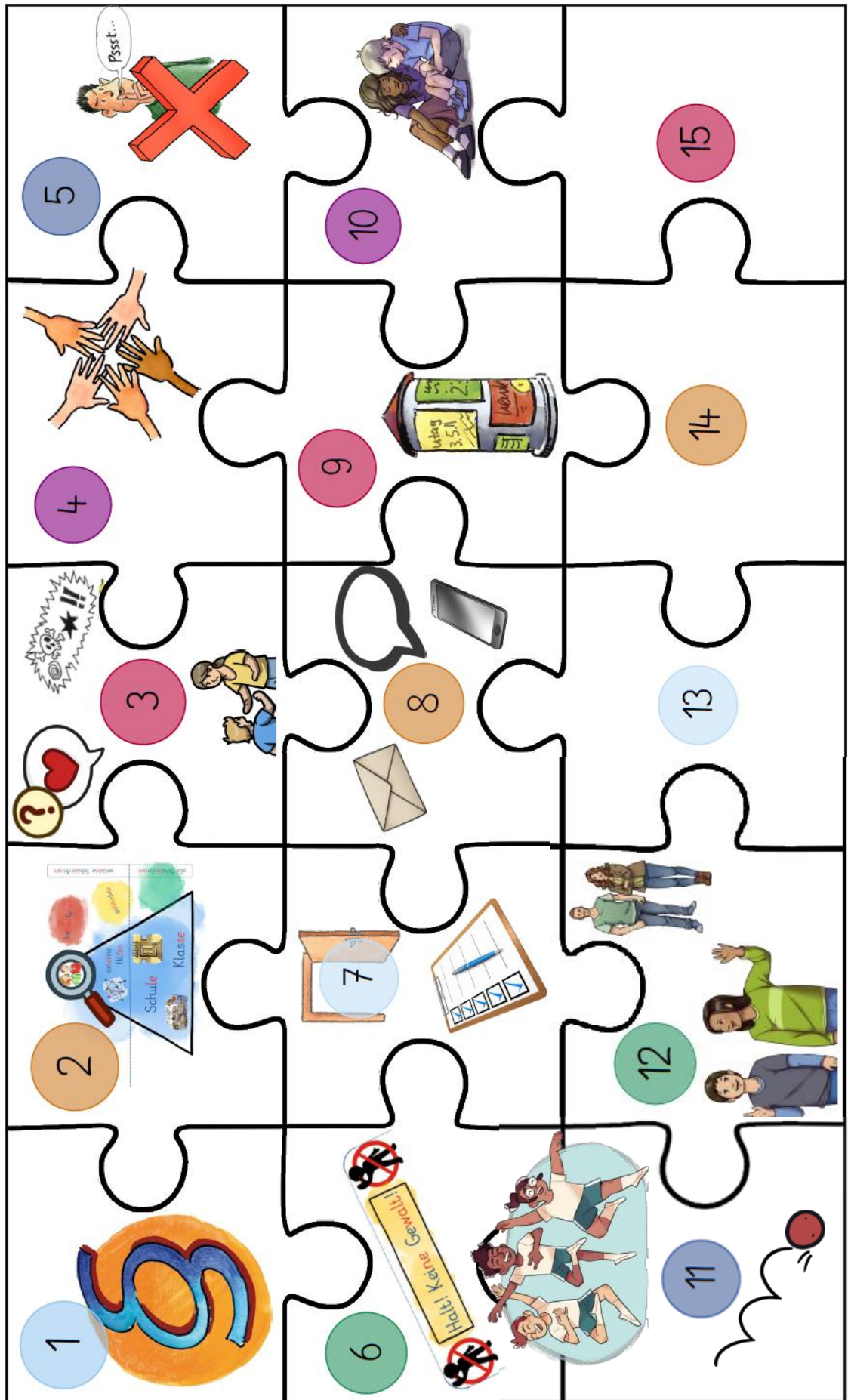
- **Während des Schulbetriebs** (Unterricht, Pausen, Ganzttag) sind die Kinder allein auf dem Schulgelände. Eine elterliche Begleitung bis ins Schulhaus oder auf den Schulhof ist **nicht vorgesehen**.

- **Bringen und Abholen sollen außerhalb des Schulgeländes erfolgen.**
Treffpunkte sind z. B. die Bürgersteige vor der Schule oder die Parkplätze an der BBS.
- **Ausnahmen gelten nur für Notfälle oder bei vorheriger Absprache mit der Schule (z. B. im Rahmen eines Elterngesprächs, Arztbesuchs o. ä.).**
- **Das Schulgelände ist kein öffentlicher Durchgangsweg.** Bitte nutzen Sie alternative Wege, wenn Sie das Gelände nicht im Rahmen eines Termins betreten müssen.
- **Die Pforte am Eingang BBS/Kindergarten bleibt von 07:45–11:45 Uhr sowie ab 15:00 Uhr verschlossen.** In dieser Zeit ist der Zugang nur über den Haupteingang möglich.
- **Abholung aus dem Ganztag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.**

Anhang:

- Präventionspyramide der Liliencronschule
- Schaubild Präventionspuzzle
- Entbindung von der Schweigepflicht
- „Halt! Keine Gewalt!“-Poster
- Vordrucke „Sorgenfresserchen“
- „Kummer-und-Kümmer“-Plakat
- Interventionsplan







Entbindung von der Schweigepflicht

Anlass (bitte eintragen): _____

Name des Kindes: _____ geb. am: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mit dieser Schweigepflichtsentbindung gebe ich mein Einverständnis, dass die Schulleitung sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Liliencronschule Lägerdorf einschließlich des pädagogischen Teams (Schulsozialarbeit, schulische Assistenz, Mitarbeiter des Offenen Ganztags) und den Förderschullehrkräften

mit

_____ (Name des externen Partners/ der Institution)

in Kontakt treten und sich über mein Kind austauschen dürfen. Dieser Austausch dient der optimalen Förderung und Beratung. Die Entbindung von der Schweigepflicht richtet sich an

|

_____ (bitte Namen eintragen).

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten(n)



Nicht bedrohen!



Nicht schlagen, treten, schubsen und verletzen!



Nicht schimpfen!



Keine Fotos oder Videos von anderen Kindern!



Was deins ist, bleibt deins!



JEDER SOLL SICH BEI UNS WOHLFÜHLEN!

Liebe/r _____

vielen Dank für deinen Brief.

Konnte ich dir helfen?

☐ Ja, alles ok. 

☐ Nein, sprich bitte noch einmal mit mir.



Dein Sorgenfresserchen
und Frau





Liebes Sorgenfresserchen,

Ich brauche deine Hilfe:

- ☐ Sprich mich bitte an. 
- ☐ Bitte schreibe mir einen Brief. 
- ☐ Das wollte ich nur mal loswerden. 

Meine Nachricht ist:

- ☐ Streng geheim! 
- ☐ Kein Geheimnis und kann mit anderen besprochen werden. 
- ☐ Super dringend! 
- ☐ Wichtig, aber ich kann die Antwort noch etwas abwarten. 

Hier $\Rightarrow$ $\Leftarrow$ kannst du uns
deinen Namen verraten, wenn du Antwort möchtest.

MUSST DU ABER NICHT!



„Kummer-und-Kümmen“

Plakat



Was kannst du tun?

Bist du traurig?
Hast du Sorgen?

EGAL, was es ist:

allein!

nicht

Du bist
Mir alle in unserer Schule sind für
dich da!

- Melde dich bei einem Erwachsenen, zum Beispiel bei Frau Ghaemi, Frau Suter oder Frau Dücker!
- Schreibe eine Nachricht für den Kummerkasten!

